BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VII
V0041/20	Amt	Referat für Stadtentwicklung und Baurecht
öffentlich	Kostenstelle (UA)	6107
	Amtsleiter/in Telefon	Preßlein-Lehle, Renate 3 05-2100
	Telefax	3 05-2109
	E-Mail	stadtentwicklung+baurecht@ingolstadt.de
	Datum	16.01.2020

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	04.02.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	12.02.2020	Vorberatung	
Stadtrat	13.02.2020	Entscheidung	

# Beratungsgegenstand

Fortschreibung des Flächennutzungsplans Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 16.07.2019 Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Renate Preßlein-Lehle)

## Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt für Ende 2020/ Anfang 2021 die Flächennutzungsplanfortschreibung vorzubereiten. Der Flächennutzungsplan soll intern erarbeitet werden.
- 2. Die Berücksichtigung der erforderlichen Stellen im Stadtplanungsamt für die Flächennutzungsplanfortschreibung erfolgt in der Stellenplanbehandlung im Juli 2020.

gez.

Renate Preßlein-Lehle Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Istaliata Falanta Ana				
Jährliche Folgekosten Personalkosten noch zu defi- nieren	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen	☐ Deckungsvorschlag	Euro:		
(Art und Höhe)	von HSt:			
	von HSt:			
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	Anmeldung zum Haushalt 2021 ff.	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				
Bürgerbeteiligung: Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☑ nein				
Kurzvortrag:				

### Inhalte und Aufgabe des Flächennutzungsplanes:

Die Stadt Ingolstadt bringt mit dem Flächennutzungsplan zum Ausdruck, welche Flächen mit welcher Nutzung zu belegen sind, in welcher Ordnung und Beziehung sie untereinander stehen, wie sie verkehrlich eingebunden sind und welche Flächen von Bebauung frei zu halten sind. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan fasst räumliche Informationen in einem Plan zusammen und koordiniert die unterschiedlichen Flächennutzungen und –bedarfe, er hat somit die Aufgabe einer vorausschauenden Planung. Ziel der Bauleitplanung ist eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber zukünftiger Genrationen miteinander in Einklang zu bringen sowie eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten.

Der Flächennutzungsplan hat gegenüber Bürgerinnen und Bürgern keine unmittelbare rechtsverbindliche Wirkung. Er gibt keinen Rechtsanspruch auf die Nutzung der Grundstücke entsprechend seinen Darstellungen. Dennoch ist der Flächennutzungsplan keine unverbindliche Planung. Er bindet die Kommune und die beteiligten Planungsträger an den Inhalt der im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen. Für die Stadt hat der Flächennutzungsplan den Rechtscharakter eines Stadtratsbeschlusses, er unterliegt der Genehmigungspflicht durch die Regierung von Oberbayern.

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens im November 1993 mit dem Änderungsbeschluss eingeleitet und im April 1996 mit der planungsrechtlich erforderlichen Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern abgeschlossen und somit rechtswirksam.

Er gilt derzeit in seiner Fassung der 70. Änderung. Weitere Änderungen, größtenteils als Änderung im Parallelverfahren zu einem verbindlichen Bebauungsplan sind ergänzend hierzu im Verfahren.

Eine Überprüfung der Planungsgrundlagen empfiehlt sich alle 15 Jahre. Fachpläne und Teilräumliche Konzepte die im Flächennutzungsplan eingehen unterliegen der stetigen Fortschreibung. Dies ist mit folgenden Fachplänen und Teilkonzepten erfolgt:

- Stadtentwicklungsplan Grundkonzept Wohnen (2012)
- Einzelhandelsentwicklungskonzept (2015)
- Hochhauskonzept (2015)
- Grünraumuntersuchung 2. Grünring Süd (2013)
- Grünraumuntersuchung 2. Grünring Ost (2015)
- Integriertes räumliches Entwicklungskonzept (IRE) (2014)
- Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (2019)
- Verkehrsentwicklungsplan (2017)
- Energienutzungsplan (2014)

Externe Vergaben an Fachplaner sind zwar für Teilkonzepte hilfreich und notwendig, die Gesamt-koordinierung und fachliche Bündelung soll jedoch in einer Hand bei der städtischen Verwaltung in der Federführung beim Stadtplanungsamt bleiben. Hier kann die Abstimmung zwischen den beteiligten Fachämtern und zum Entscheidungsgremium direkt und effektiv erfolgen.

#### Landschaftsplan

Im Flächennutzungsplan integriert ist außerdem der Landschaftsplan, der bereits in der bisherigen Fassung sehr differenziert Landschaftsräume bewertet und Maßnahmen vorschlägt. Vor der steigenden Bedeutung des Klimaschutzes, einer nachhaltigen Stadtentwicklung, die Ressourcen schont, und neuer Konzepte zu Ausgleichsflächen, Versickerung, Wiederaufforstungen (1 Mio. Bäume) ist vor den bauleitplanerischen Festlegungen der Landschaftsraum neu zu bewerten und neue Aspekte wie oben genannt zu integrieren. Für die Erstellung einer Gesamtkonzeption für die Landschafts- und Grünflächenentwicklung in Ingolstadt auf der Grundlage bestehender Konzepte und zur Koordinierung der Umweltbelange zwischen den Fachämtern der Referate VII und VIII wurde mit Stadtratsbeschluss vom Februar 2019 eine entsprechende Planstelle geschaffen. Diese kann nach derzeitigem Stand in der ersten Jahreshälfte 2020 besetzt werden.

#### Flächennutzungsplanfortschreibung

Im Vergleich zur Flächennutzungsplanaufstellung in den 90er Jahren haben sich gesetzliche Anforderungen geändert, auch bei den nachrichtlich übernommenen Fachplänen. Weiterhin sind die Erwartungen an eine Öffentlichkeitsbeteiligung über das gesetzlich vorgegebene Maß hinaus ge-

stiegen. Die Verwaltungsstruktur hat sich mittlerweile verändert, das Bearbeitungsteam aus den 90er Jahren ist in der Form nicht mehr in der Verwaltungsstruktur vorgesehen.

Zwischen 1993 und 1996 waren zwei Sachbearbeiter (Eingruppierung A12) mehr im Vergleich zur heutigen Sachbearbeitung Flächennutzungsplan mit der Gesamtfortschreibung im Stadtplanungsamt beschäftigt. Mindestens diese zwei Planstellen sind für eine Gesamtfortschreibung im Stadtplanungsamt erforderlich.

Innerhalb des Stadtplanungsamtes können keine anderen Tätigkeiten zurückgestellt werden, da gleichzeitig die äußerst komplexen Bauleitplanverfahren Hauptbahnhof, Südliche Ringstraße, Rietergelände, Friedrichshofen-Dachsberg laufen. Zusätzliches Personal ist erforderlich. Dies wird auch nach der Flächennutzungsplanfortschreibung erforderlich bleiben, da die bestehenden Sonderkonzepte fortgeschrieben werden müssen.

Neben der Flächennutzungsplanung fallen darüber hinaus weitere städtebauliche Fachplanungen und Entwicklungskonzepte an. Einige sind überholt und müssen erneuert werden, andere sind erstmalig zu erstellen, zum Beispiel Grundkonzept Wohnen, Einzelhandelsentwicklungskonzept, Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen oder die Erneuerung des Hochhauskonzepts.

Zudem handelt es sich beim Flächennutzungsplan um kein statisches Planungsinstrument. Vielmehr fordert die dynamische Entwicklung der Stadt, dass künftig 25 Jahre für die Aktualisierung des ganzheitlichen Entwicklungsplans zu lange erscheinen und deshalb in kürzeren Abschnitten fortgeschrieben werden sollte.

Außerdem werden künftige Baulandentwicklungen schwieriger, komplexer und hinsichtlich der räumlichen Ausmaße größer, wie beispielsweise aktuell am Rieter-Areal, Friedrichshofen-Dachsberg oder den Staudinger Hallen zu erkennen, wobei vorhabenbezogene Bebauungspläne inkl. der entsprechenden Verträgen mit den jeweiligen Investoren immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Aus diesen Gründen werden die neu zu schaffenden Stellen im Stellenplan des Stadtplanungsamtes dauerhaft, über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans hinaus zur Bewältigung der oben genannten Mehraufwände benötigt.